

| | |
|--|--|
| STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00024 | Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, |
| Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP HuF, ZE | 25.01.2021, Unterschrift: |
| Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____ | |

| | | | |
|--|---|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Betreff: Vorstellung des Doppelhaushalts-Entwurfs 2021/22 | | | |
| Anlage(n): Entwurf des städt. DHH 2021/22 (Anlage 1) Entwurf des DHH 2021/22 für die Zeppelin-Stiftung (Anlage 2) Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/22 (Anlage 3) Präsentation zum Entwurf des DHH 2021/22 (Anlage 4) Übersicht über die investiven Baumaßnahmen im städt. HH (Anlage 5) Übersicht über die investiven Baumaßnahmen der Zeppelin-Stiftung (Anlage 6) | | | |
| Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann. | | | |
| <input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp) | <input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien | <input type="checkbox"/> DVD | <input type="checkbox"/> Video |

| |
|--|
| Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand (30 Min.) |
|--|

| Gremium: | Datum: | Zuständigkeit: | Öffentlichkeitsstatus: |
|---|------------|----------------|------------------------|
| Gemeinderat | 25.01.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 01.02.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 01.02.2021 | Kenntnisnahme | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE | 02.02.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE | 02.02.2021 | Kenntnisnahme | nicht öffentlich |
| Kultur- und Sozialausschuss | 03.02.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Kultur- und Sozialausschuss | 03.02.2021 | Kenntnisnahme | nicht öffentlich |

| | | | |
|---|------------|---------------|------------------|
| Ortschaftsrat Ailingen | 04.02.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Ortschaftsrat Ailingen | 04.02.2021 | Kenntnisnahme | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Ettenkirch | 03.02.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Ortschaftsrat Ettenkirch | 03.02.2021 | Kenntnisnahme | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Kluftern | 04.02.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Ortschaftsrat Kluftern | 04.02.2021 | Kenntnisnahme | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Raderach | 03.02.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Ortschaftsrat Raderach | 03.02.2021 | Kenntnisnahme | nicht öffentlich |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 01.03.2021 | Vorberatung | öffentlich |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 01.03.2021 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE | 02.03.2021 | Vorberatung | öffentlich |
| Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE | 02.03.2021 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Kultur- und Sozialausschuss | 03.03.2021 | Vorberatung | öffentlich |
| Kultur- und Sozialausschuss | 03.03.2021 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Ailingen | 04.03.2021 | Vorberatung | öffentlich |
| Ortschaftsrat Ailingen | 04.03.2021 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Ettenkirch | 03.03.2021 | Vorberatung | öffentlich |
| Ortschaftsrat Ettenkirch | 03.03.2021 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Kluftern | 04.03.2021 | Vorberatung | öffentlich |
| Ortschaftsrat Kluftern | 04.03.2021 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Raderach | 03.03.2021 | Vorberatung | öffentlich |
| Ortschaftsrat Raderach | 03.03.2021 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 22.03.2021 | Beschluss | öffentlich |

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

| | | | |
|--|--|--|-------------------------------|
| <u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u> | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kosten: | <input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv) | Betrag: | EUR |
| | <input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv) | Betrag: | EUR |
| | <input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten | Betrag: | EUR |
| | Sachkosten | Betrag: | EUR |
| Zuschüsse | <input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung | Betrag: | EUR |
| bzw. | | | |
| Beiträge: | <input type="checkbox"/> laufende (jährlich) | Betrag: | EUR |
| MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: | | | |
| <input type="checkbox"/> Stadt | <input type="checkbox"/> Ergebnis-HH | <input type="checkbox"/> Finanz-HH | Kontierungen: |
| <input type="checkbox"/> Stiftung | <input type="checkbox"/> Ergebnis-HH | <input type="checkbox"/> Finanz-HH | Kontierungen: |
| Zur Verfügung stehende Mittel | | | |
| Planansatz im lfd. Jahr: | | | EUR |
| Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: | | | EUR |
| Noch bereitzustellen: | | | EUR |
| Deckungsvorschlag: | | | EUR |

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2021/22 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Auf den dieser Vorlage als angefügten Entwurf des Doppelhaushalts 2021/22 für den Haushalt der Stadt (Anlage 1) und den der Zeppelin-Stiftung (Anlage 2), jeweils einschließlich Finanzplanung bis 2025, sowie den als Anlage 3 angefügten Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 wird ebenso verwiesen wie auf die als Anlage 4 beigefügte Präsentation.

In der nicht-öffentlichen Klausursitzung des Gemeinderats am 16.12.2020 wurden die Planungsprämissen sowie ein Szenario vorgestellt und diskutiert, Beschlüsse wurden nicht gefasst. Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2021/22 entspricht dem bei der Klausursitzung präsentierten Stand, so dass die Unterlagen zur Klausur nach wie vor aktuell sind. Einzelne wenige systematische Änderungen waren im städtischen Haushalt erforderlich, insbesondere um Aufwendungen für das konsumtive Klimabudget, Mittel für Fraktionsanträge und eine coronabedingte Risikovorsorge im Plan darstellen zu können (siehe folgende Planungsprämissen). Bei der Klausursitzung wurden diese Positionen noch nicht auf einer konkreten Aufwandsposition veranschlagt, sondern zur Hervorhebung unterhalb des Gesamtergebnisses separat dargestellt. Durch diese technischen Verschiebungen hat sich das Ergebnis in der Summe nicht verändert. Bei der Zeppelin-Stiftung sind die Ansätze ebenfalls der Höhe nach unverändert, aber systematisch anders dargestellt.

Nachfolgend werden die Eckdaten des Doppelhaushaltsentwurfs 2021/22, die Handlungsbedarfe sowie die Empfehlungen der Verwaltung erläutert:

1. Städtischer DHH-Entwurf für die Jahre 2021/22 sowie Finanzplanung

Als Planungsprämissen werden dem zusammenfassend vorausgestellt, dass die Erträge realistisch ohne Vorsichtsabschlag angesetzt wurden; die Aufwendungen sind in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020, wie im Doppelhaushalts-Entwurf 2020/21 vom Dezember 2019 (also vor der Corona-Pandemie) veranschlagt.

- Der HH-Erlass/ die Orientierungsdaten zum Finanzausgleich sowie zu den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern sind ergänzt um die Veränderungen aus der Steuerschätzung vom November 2020 eingearbeitet.
- Die Gewerbesteuer wird in 2021 zzt. auf 29 Mio. EUR geschätzt. Aus Sicht Mitte Januar belaufen sich die Vorauszahlungen auf 23 Mio. EUR, was auch dem derzeit veranlagten Soll entspricht. Weitere 6 Mio. EUR werden erfahrungsgemäß durch Nachzahlungen für Vorjahre erwartet. Ab 2022 haben wir einen schrittweisen Anstieg auf das frühere Niveau (von durchschnittlich knapp unter 50 Mio. EUR zwischen 2010 und 2019) angenommen.
- Gebührenerhöhungen sind nicht eingeplant.
- Steuererhöhungen sind nicht eingeplant.
- Personalaufwendungen basieren auf dem Personalstamm lt. Stellenplan 2020 unter Berücksichtigung tariflicher Steigerungen gemäß aktueller Tarifverträge und entsprechender Prognosen für die Beamtenbesoldung. Zusätzliche Mittel für neue Stellen sind 2021 ff. nicht beinhaltet (abgesehen dreier mit dem Klimaanpassungs- sowie des Klimaschutzkonzepts beschlossener Stellen).
- Für das ungebundene Klimaschutzbudget sind ab dem Jahr 2022 je 1,1 Mio. EUR p.a. im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt im Teilhaushalt 6, Produkt 5561000003 veranschlagt und im Jahr 2021 die Hälfte hiervon.
- Die Sachaufwendungen wurden in etwa auf dem Niveau des DHH-Entwurfs 2020/21 vom Dezember 2019 angesetzt.
- Unveränderter Kreisumlagehebesatz.
- Es sind keine Corona-Hilfen von Bund und Land in den Jahren 2021 ff. eingeplant, da die Hilfen bislang explizit einmalig für das Jahr 2020 gewährt wurden.
- Für die mit einem weitgehenden Lockdown einhergehenden Risiken ist im Jahr 2021 eine Vorsorge i.H.v. 3 Mio. EUR als Geschäftsaufwand im Teilhaushalt 5, Produkt 4140000001 eingeplant.
- Für die im Haushaltsjahr 2020 zurückgestellten Fraktionsanträge sind, gemäß der Vorberatungen zum DHH 2020/21 vom März 2020, im Jahr 2021 1,3 Mio. EUR und im Jahr 2022 0,9 Mio. EUR im Teilhaushalt 1 bei Produkt 1111000000 veranschlagt, wobei klima- und stellenbezogene Anträge separat behandelt werden sollten und nicht enthalten sind.
- Unterstützungen an unsere Beteiligungsunternehmen FFG und Messe/IBO erfolgen im Jahr 2020 auf Basis der aktuellen Beschlusslage und werden als Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr übernommen soweit sie nicht 2020 ausbezahlt wurden.
- Die Zuschüsse an Dritte sind gegenüber den Vorjahren unverändert, mit Ausnahme der Veranschlagung des Zuschusses an die Volleyball GmbH für die Abhaltung des Spielbetriebs in der Messe.
- (Ungebundene) Liquidität und die Verschuldung basieren auf dem im FVA am 18.01.2021 vorgestellten Bericht zur Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses 2020.
- Die Investitionen für 2021 bis 2025 wurden aktualisiert. Die Investitionen sind durch die

Verschuldung und im Falle eigener Baumaßnahmen zudem durch die personelle Umsetzbarkeit limitiert. Diese Einflussfaktoren wurden im Doppelhaushaltsentwurf berücksichtigt.

1.1 Städtischer Ergebnishaushalt

Auf Grundlage vorstehend ausgeführter Planungsprämissen stellt sich der Ergebnishaushalt summarisch wie folgt dar:

| in Mio. EUR | Plan-Entwurf Einbringung 16.12.19 | Plan 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------------|--------------------------------------|-----------|------|------|------|------|------|
| Ordentliche Erträge | 218 | 188 | +165 | +170 | +189 | +200 | +206 |
| Ordentliche Aufwendungen | -225 | -209 | -195 | -192 | -193 | -199 | -207 |
| Sonderergebnis | 1 | 1 | +1 | 0 | +1 | +1 | +1 |
| Gesamtergebnis | -6 | -21 | -29 | -21 | -2 | +2 | +1 |

Ertragsseitige Reduzierungen wie bspw. durch einen Vorsichtsabschlag bei der Gewerbesteuer sowie aufwandsseitige Erhöhungen würden das Ergebnis verschlechtern. Bereits bei den jetzigen Fehlbeträgen/ Verlusten werden die in § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gesetzlich normierten Vorschriften zum Haushaltsausgleich nicht eingehalten. Nachfolgend sind die Vorschriften des § 24 GemHVO grafisch dargestellt:

| Ausgleichsstufe | Ausgleichsregel |
|---|--|
| Erste Stufe | Ordentliche Aufwendungen werden durch ordentliche Erträge des Gesamthaushalts gedeckt |
| Als Voraussetzung folgender Stufen müssen zuvor alle Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausgenutzt worden sein. | |
| Zweite Stufe | Verwendung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses |
| Dritte Stufe | Globale Minderausgabe i. H. von 1% der Summe der Aufwendungen – beim Haushaltsplan |
| Vierte Stufe | Verwendung von Überschüssen des Sonderergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, wenn diese nicht für Investitionen benötigt werden |
| Fünfte Stufe | Vortrag eines Fehlbetrages, wenn spätestens im letzten Jahr des Finanzplanes ein ausgeglichener ErgebnisHH erreicht wird |
| Sechste Stufe | Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital (= Eigenkapital) – beim Jahresabschluss |

Aufgrund der Corona-Ausnahmesituation könnte der Ergebnishaushalt in den Jahren 2021/22, gemäß der Handreichung des Innenministeriums an die Rechtsaufsichtsbehörden vom 13.11.2020, ausnahmsweise durch Kredite ausgeglichen werden, sofern erstens die Fehlbeträge coronabedingt sind und zweitens am Ende der Finanzplanung (2024 und 2025) der Haushaltsausgleich auf der ersten Stufe erreicht wird.

Unter Berücksichtigung des § 24 GemHVO sowie alternativ der der aktuellen Handreichung des Innenministeriums sind mindestens folgende Verbesserungen im städtischen Ergebnishaushalt

erforderlich, wobei Verschiebungen zwischen den Jahren möglich sind:

| in Mio. EUR | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Summe |
|-----------------------|---|------|------|------|------|------|-------|
| Gesamtergebnis | | -29 | -21 | -2 | 2 | 1 | -49 |
| MUSS (lt. Ausnahme) | Coronabedingte Verschlechterungen | 17 | 14 | 0 | 0 | 0 | 31 |
| | Verbesserungsziel (minimal), nach Erleichterungen Handreichung vom 13.11.20 | +12 | +6 | +3 | -1 | 0 | +20 |
| | Gesamtergebnis (nach Verbesserungen) | -17 | -15 | +1 | +1 | +1 | -29 |
| SOLL (lt. Gesetz) | Überschüsse von vorauss. +7 (2019), +11 (2020) können zum Ausgleich verwendet | +10 | +8 | | | | +18 |
| | Verbesserungsziel (minimal), nach § 24 GemHVO | +10 | +7 | +5 | +5 | +5 | +32 |
| | Gesamtergebnis (nach Verbesserungen), Vorjahresausgleiche | -19 | -14 | +3 | +7 | +6 | -17 |

Aus Sicht der Verwaltung sollte das gesetzliche (Soll-)Ziel nicht nur eingehalten sondern übererfüllt werden, um die Neuverschuldung zu reduzieren, die erheblichen Fehlbeträge/ Verluste in 2021 und 2022 zu verringern und Vorsorge für die Risiken zu schaffen. Zudem müsste dann das vom Regierungspräsidium mit dem Haushaltserlass 2020 bis 30.04.2021 eingeforderte Haushaltssicherungskonzept entbehrlich sein.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Haushaltsausgleich durch folgende konkrete Verbesserungen herbeizuführen:

Über den bereits im Entwurf enthalten Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge und Reduzierung der Aufwendungen sind weitere Schritte erforderlich, angemessen und geboten.

Die Soll-Vorschrift zum Haushaltsausgleich ist das gesetzte Ziel. Von den vorübergehenden Erleichterungen wird kein Gebrauch gemacht werden.

Laufende Erträge sollen die laufenden Aufwendungen decken.

Aufwendungen Ergebnishaushalt:

1. Im Ergebnishaushalt soll durch weitere Reduzierungen verschiedener Budgets bei den Sach- und Geschäftsaufwendungen die Aufwandseite um 5,3 Mio. EUR p.a. reduziert werden. Gegenüber dem Vor-Corona-Niveau ist dies eine Reduzierung um 13%, gegenüber dem Haushalt 2020 eine Erhöhung um 3%. Die Schulbudgets für Lehr- und Lernmittel werden dagegen aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Pandemie gegenüber dem Haushalt 2020 um 10% erhöht.
2. Die Personalaufwendungen sollen gegenüber dem eingebrachten Entwurf mit 48 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR pro Jahr reduziert werden auf 46,8 Mio. EUR, gegenüber einem Plan 2020 von 44 Mio. EUR und einem ursprünglichen Plan 2020 (Einbringung 16.12.2019) von 47 Mio. EUR.
3. Korrespondierend sollen auch die Personalneben- sowie die Geschäftsaufwendungen jährlich um 0,8 Mio. EUR (15 %) gesenkt werden.

4. 2021 sind Zuschüsse an Dritte mit insgesamt 6,3 Mio. EUR p.a. unverändert vorgesehen. Ab 2022 wird eine Reduzierung der Freiwilligkeitsleistungen um 0,4 Mio. EUR (10 %) p.a. vorgeschlagen.

Erträge Ergebnishaushalt:

1. Ebenfalls wird eine moderate Anpassung von einzelnen Steuerarten vorgesehen. Vorgeschlagen wird eine Anpassung der Vergnügungssteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt. Ab 2022 sollen damit zusätzlich Erträge in Summe von jährlich 0,5 Mio. EUR erwirtschaftet werden.
2. Angesichts der massiven wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt keine Erhöhung der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer. Die Hebesätze sollen für die Jahre 2021/2022 unverändert bleiben.
3. Die Entgelte und Gebühren für Leistungen der Stadt Friedrichshafen werden neu kalkuliert und angepasst. Die Überprüfung von Gebühren und Entgelten findet zukünftig turnusmäßig alle 2 Jahre statt. Kalkulationsgrundlage bilden:
 - a. Weitergabe der tariflichen Erhöhung der Personalaufwendungen
 - b. Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen
4. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sollen die Gebühren und Entgelte für:
 - a. Verwaltungsgebühren
 - b. Bestattungsgebühren
 - c. Parkgebühren
 - d. Schulmittagessen
 - e. Bädergebühren
 - f. Gebühren für Schwerlasttransporte
 - g. Hallennutzungsgebühren für Dritte

neu kalkuliert und angepasst werden. Für 2021 sollen 0,6 Mio. EUR Mehrerlöse erzielt werden; für 2022 1,2 Mio. EUR p.a.

In der Summe werden so im Jahr 2021 Verbesserungen in Höhe von 7,9 Mio. EUR und ab 2022 im Umfang von 9,4 Mio. EUR p.a. erreicht, so dass die Verbesserungen im Finanzplanungszeitraum bis 2025 insgesamt bei 45,5 Mio. EUR liegen.

Diese Änderungsvorschläge der Verwaltung gegenüber dem vorgelegten Doppelhaushaltsentwurf, zur Einhaltung der Haushaltsausgleichsvorschriften und zur Verringerung der Neuverschuldung, werden bei der Vorberatung des Doppelhaushalts als Beschlussempfehlung der Verwaltung eingebracht werden.

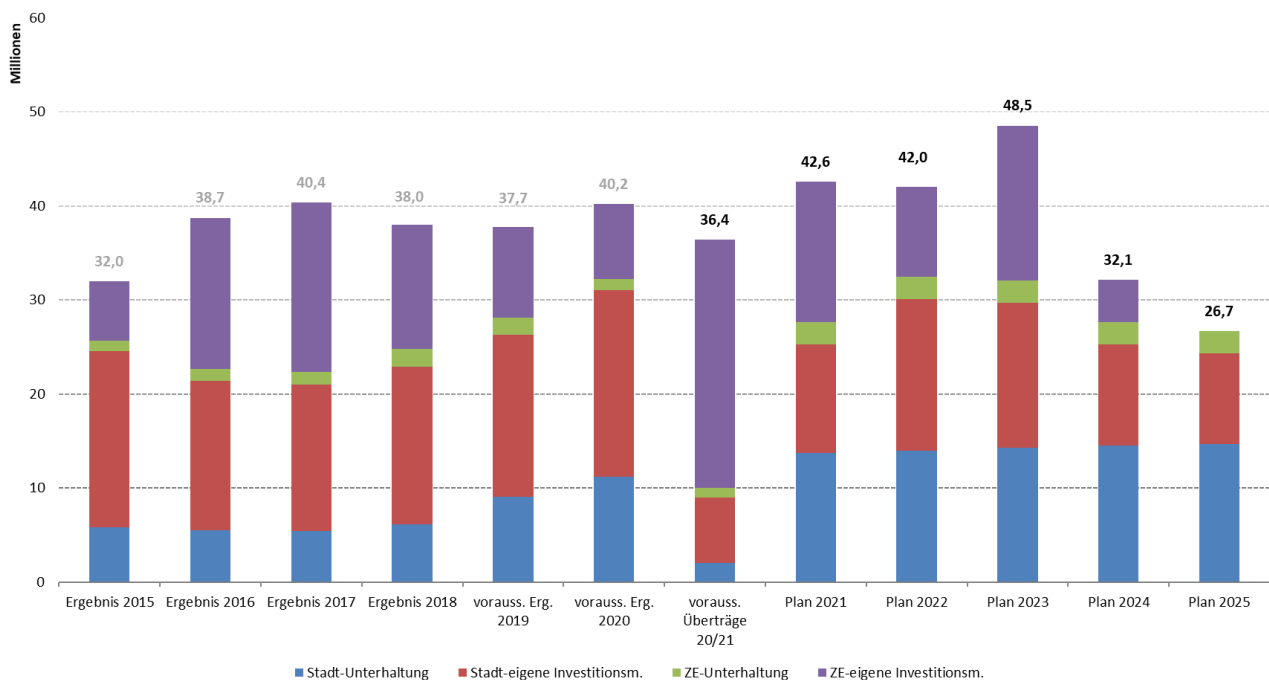
1.2 Städtischer Finanzhaushalt

Zur Finanzierung der Investitionen wird die ungebundene Liquidität im Jahr 2021 bis auf den Mindestbestand abgebaut. Die hierüber hinausgehenden Investitionen werden durch neue Kredite in Höhe von 38 Mio. EUR finanziert. Im Jahr 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 36 Mio. EUR geplant.

Eine Übersicht über alle investiven Baumaßnahmen im städtischen Haushalt ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 5 angefügt. Einerseits um die Verschuldung nicht noch weiter zu erhöhen und andererseits um die Maßnahmen mit den internen und externen Ressourcen realisieren zu können sind sowohl in den DHH-Jahren 2021/22 sowie im anschließenden Finanzplanungszeitraum ausschließlich laufende oder verpflichtende Baumaßnahmen enthalten, die allenfalls kurzfristig aufgeschoben werden könnten (siehe Anlage 5, 3. Spalte von links, Kennzeichnung durch "L" oder "R"). In der Summe sind somit folgende investive Auszahlungen veranschlagt:

| in Mio. EUR | Plan-Entwurf Einbringung 16.12.19 | Plan 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|--------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Investive Baumaßnahmen | -21 | -15 | -11 | -17 | -17 | -11 | -10 |
| Erwerb von bewegl. VG und Grundstücken | -16 | -8 | -16 | -13 | -6 | -3 | -3 |
| Ausleihe/ Unterstützung an Beteilig.unternehmen | -6 | -8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Auszahlungen (inkl. Tilgung und Invest.zuschüsse an Dritte) | -15 | -13 | -34 | -9 | -9 | -15 | -9 |
| <i>Zwischensumme investive Auszahlungen</i> | <i>-58</i> | <i>-44</i> | <i>-61</i> | <i>-39</i> | <i>-32</i> | <i>-29</i> | <i>-22</i> |

Nachdem die Realisierung der Baumaßnahmen wie ausgeführt durch die internen wie externen bauwirtschaftlichen Ressourcen begrenzt ist, sind zur Veranschaulichung dessen in folgendem Schaubild zum einen die in der Vergangenheit bewältigten eigenen konsumtiven und investiven Baumaßnahmen (also ohne Berücksichtigung der an Dritte geleisteten Zuschüsse für deren Baumaßnahmen wie bspw. bei der B31 oder beim Sport- und Gesundheitscenter sowie dem Bürgersaal in Ettenkirch) von Stadt und Zeppelin-Stiftung, wobei mehr als 90 % der Maßnahmen extern vergeben werden, und zum anderen die künftig aus dem Jahr 2020 noch abzuarbeitenden Ermächtigungsüberträge (Auftragsbestand) sowie die im Haushaltsentwurf enthaltenen verpflichtenden und Fortsetzungsbaumaßnahmen dargestellt:



Über die im Entwurf eingeplanten laufenden und verpflichtenden Maßnahmen hinaus sind weitere sinnvolle Maßnahmen bekannt (in Anlage 5, 3. Spalte von links, nicht durch "L" oder "R" gekennzeichnet sondern durch "x" oder leer), die zum Teil bereits beschlossen sind. Mit der Aufnahme weiterer Investitionen würden die Verschuldung wie auch das zu bewältigende Volumen ansteigen. Aus Sicht der Verwaltung erfordern die Haushalts-/ Verschuldungssituation sowie die limitierten bauwirtschaftlichen Ressourcen, bis einschließlich 2023 eine Priorisierung und Begrenzung auf sehr wenige zusätzliche (investive) Baumaßnahmen.

Von den bislang noch nicht berücksichtigten Baumaßnahmen sollten ganz oder teilweise mit hoher Priorität in den Jahren 2021/2022 und im Finanzplanungszeitraum folgende Maßnahmen betrachtet werden (siehe in Anlage 5 fettgedruckte Maßnahmen):

- Albert-Merglen-Schule (7.21100101H0271)
- Aufwertung Adenauerplatz (7.54100000T11xx)
- B 31, Folgemaßnahmen Albrecht-/ Maybachstraße (7.54100000T1111)
- Baugebiet Lachenäcker/Kluftern (7.54100000T1009)
- Allgemeine Radwegemaßnahmen (7.54100000S0002)
- Ersatzbau Rotachhalle Ailingen (7.42412000H0451)

Diese Priorisierungs-Änderungsvorschläge werden bei der Vorberatung des Doppelhaushalts als Beschlussempfehlung der Verwaltung eingebracht werden.

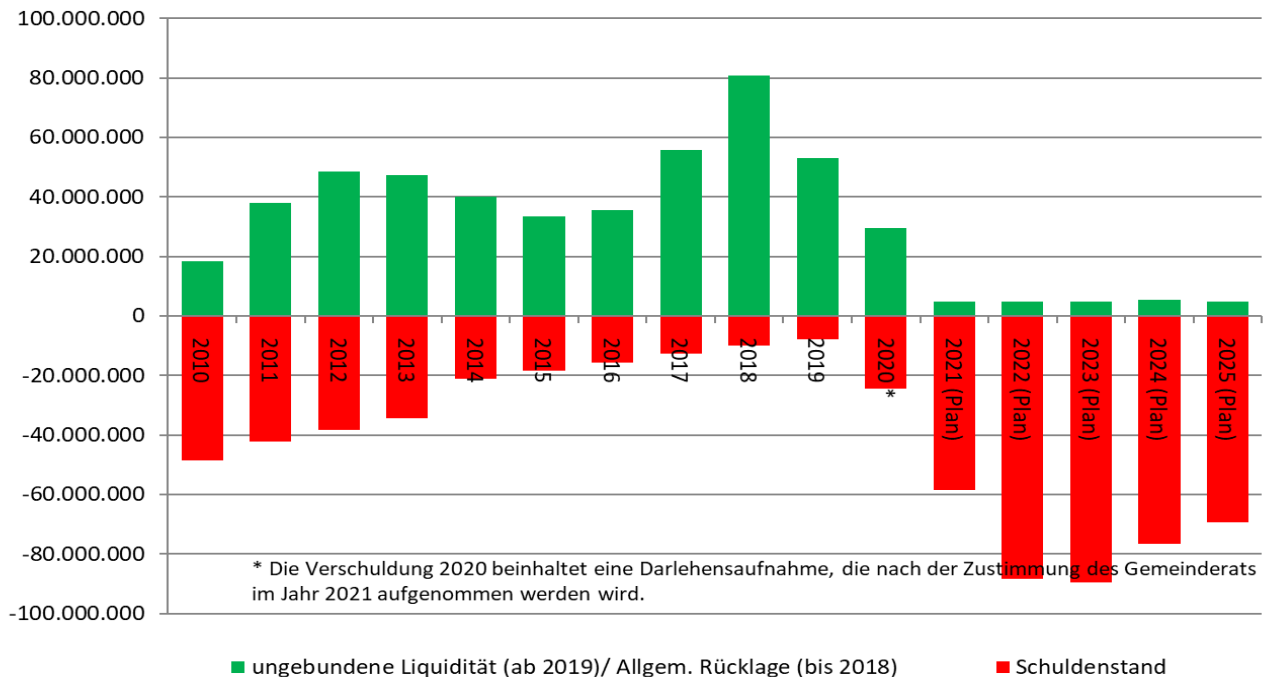
1.3 Zusammenfassung für den städtischen Haushalt

Im Ergebnishaushalt 2021 wie auch 2022 liegen beträchtliche Fehlbeträge vor. Aufgrund der Vorschriften zum Haushaltsausgleich sind zwingend Verbesserungen erforderlich. Die Vorschläge der Verwaltung hierzu sind unter Ziff. 1.1 dargestellt.

Im vorgestellten Entwurf des Finanzhaushalts sind, sowohl durch die Verschuldungsentwicklung als auch durch die intern wie extern limitierten bauwirtschaftlichen Ressourcen bedingt, ausschließlich begonnene sowie verpflichtende Baumaßnahmen enthalten. Das Investitionsvolumen liegt hiermit in den Jahren 2021 bis 2025 bei stolzen 183 Mio. EUR (durchschnittlich 37 Mio. EUR p. a.).

Die in diesem Ergebnis- und Finanzhaushaltsentwurf veranschlagten Ansätze verzehren die ungebundene Liquidität im Jahr 2021 bis auf den Mindeststand (rund 4 Mio. EUR). Im Übrigen werden Sie durch Kredite finanziert, so dass die Verschuldung bis 2022 auf 89 Mio. EUR ansteigt und in 2024 und 2025 aufgrund des geringeren Investitionsvolumens wieder auf 60 Mio. EUR sinkt.

Entwicklung der ungebundenen Liquidität/Allg. Rücklage und der Verschuldung zum 31.12.



Im Zeitraum bis einschließlich 2023 ist aufgrund der Verschuldungsentwicklung sowie der bauwirtschaftlichen Ressourcen eine Priorisierung und Begrenzung auf wenige zusätzliche Maßnahmen erforderlich, wofür ein verwaltungsseitiger Vorschlag vorliegt (siehe Ziff. 1.2).

Folgende Chancen und Risiken bestehen:

- +/- Gewerbesteuer ist bekanntlich Chance wie Risiko gleichermaßen, wobei die Ansätze 2021 und 2022 keinen Vorsichtsabschlag enthalten.
- +/- Mit der Corona-Pandemie gehen ebenfalls haushalterische Risiken wie Chancen einher. Eine Vorsorge in Höhe von 3,0 Mio. EUR ist veranschlagt.
- +/- Die Kostenbeteiligung am B31n-Tunnel stellt ein schon verwirklichtes Risiko dar, das nach der Fertigstellung des DHH-Entwurfs im FVA am 18.01.2021 mit Mehrkosten von 3,01 Mio. EUR beziffert wurde. Im weiteren Haushaltsverfahren sind diese Mehrkosten im Jahr 2021 einzuplanen sowie durch zusätzliche Kredite zu finanzieren. Gleichzeitig liegt in der B31n-Tunnel-Kostenbeteiligung eine Chance, da die mit der Fertigstellung in 2021 fällige Ablöse von 20,8 Mio. EUR, gemäß des städtischen Antrags voraussichtlich gestundet/ das Zahlungsziel verlängert werden wird.
- Unterstützungen an Beteiligungsunternehmen sind in der vom Gemeinderat beschlossenen Höhe veranschlagt. Eventuelle zukünftige Bedarfe sind dagegen nicht eingeplant.
- Das Gebäude Fallenbrunnen 17 kann im Rahmen des Budgets für die Gebäudeunterhaltung in Betriebsbereitschaft versetzt werden. Eine weitergehende Sanierung ist nicht eingeplant und daher als Risiko zu erwähnen.
- Für die Unterhaltung/ Erneuerung der ZF-Arena sind ebenfalls keine Mittel veranschlagt.
- Darüber hinaus liegt in künftig entstehenden Bedarfen ein weiteres Risiko.

2. DHH-Entwurf der Zeppelin-Stiftung f. d. Jahre 2021/22 sowie Finanzplanung

Nachfolgend werden die Planungsprämissen erläutert. Zusammenfassend wird dem vorausgestellt, dass die Erträge realistisch und konservativ angesetzt wurden; die Aufwendungen sind in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020, wie im Doppelhaushalts-Entwurf 2020/21 vom Dezember 2019 (also vor der Corona-Pandemie) veranschlagt.

- Der HH-Erlass / die Orientierungsdaten zum Finanzausgleich sind ergänzt um die Veränderungen aus der Steuerschätzung vom November 2020 eingearbeitet.
- Für einen Lockdown in ähnlicher Dimension wie im Jahr 2020 ist im Jahr 2021 eine Risikovorsorge i.H.v. 2 Mio. EUR als Geschäftsaufwendungen im Produktbereich 4140000001 eingeplant.
- Gebührenerhöhungen sind bislang nicht eingeplant.
- Personalaufwendungen basieren auf dem Personalstamm lt. Stellenplan 2020 unter Berücksichtigung tariflicher Steigerungen gemäß aktueller Tarifverträge und Beamtenbesoldung. Zusätzliche Mittel für neue Stellen sind 2021 ff. nur für neu geschaffene Kindertageseinrichtungen beinhaltet.
- Mittel für Klimaschutzmaßnahmen sind ab dem Jahr 2021 mit 1,0 Mio. EUR p.a. im Ergebnis-HH im Produkt 1124020200 veranschlagt (auch als Deckungsvorschlag) für noch zu konkretisierende Maßnahmen an den Gebäuden der Zeppelin-Stiftung. Eine Mittelverwendung für Klimaschutzmaßnahmen ist auf Grund der Stiftungssatzung nur bei Gebäuden die im Eigentum der Zeppelin-Stiftung stehen oder bei Neubauten der Zeppelin-Stiftung möglich. Klimaschutzmaßnahmen werden durch Gebäude-sanierungen und Ersatzneubauten (Finanz-HH) umgesetzt um Energieeinsparungen zu erzielen.
- Die Sachaufwendungen wurden auf dem Niveau des DHH-Entwurfs 2020/21 vom Dezember 2019 angesetzt. Für neugeschaffene Kindertageseinrichtungen wurden entsprechende Mittel eingeplant.
- Es sind 0 Euro an Corona-Hilfen von Bund und Land in den Jahren 2021 ff. eingeplant, da die Hilfen bislang ausdrücklich einmalig für das Jahr 2020 gewährt wurden.
- Die Zuschüsse an Dritte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Unterstützung der Zeppelin Universität gGmbH sowie der Klinikum Friedrichshafen GmbH erfolgt in den Jahren 2021 und 2022 auf Basis der aktuellen Beschlusslage.
- Die Liquidität basiert auf dem im FVA am 18.01.2021 vorgestellten aktuellen Bericht zur Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses 2020.
- Die Investitionen für 2021 bis 2025 wurden aktualisiert und in der separaten Übersicht einzeln aufgelistet. Die Investitionen sind durch die Finanzierungsmöglichkeiten und im Falle eigener Baumaßnahmen zudem durch die personelle Umsetzbarkeit limitiert. Diese Einflussfaktoren wurden in der angefügten Liste sowie im Entwurf als Prämisse berücksichtigt. Auszahlungen für Investitionstätigkeiten (eigene Baumaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen) in 2021 und 2022 sind auf rund 15 Mio. Euro pro Jahr für satzungsgemäße Aufgaben limitiert.

Baumaßnahmen aus der Substanzerhaltungs-rücklage können zusätzlich eingeplant werden, müssen jedoch teilweise neu beraten werden.

2.1 Ergebnis-Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Auf Grundlage vorstehend ausgeführter Planungsprämissen stellt sich der Ergebnis-Haushalt summarisch wie folgt dar:

| In Mio. EUR | Plan-Entwurf Einbringung 16.12.2019 | Plan 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------------------|--|-----------|------|------|------|------|------|
| Ordentliche Erträge | 110 | 96 | 108 | 108 | 108 | 108 | 108 |
| Ordentliche Aufwendungen | -93 | -96 | -103 | -98 | -99 | -98 | -97 |
| Gesamtergebnis (ErgHH) | 17 | 0 | 5 | 10 | 9 | 11 | 11 |

Gegenüber der Klausursitzung sind die Ansätze der Höhe nach unverändert, in der Systematik anders dargestellt, so dass zur Haushaltseinbringung im Planjahr 2021 der Ergebnishaushalt in etwa ausgeglichen dargestellt ist, indem Erträge aus Vorjahren über die angesammelte Liquidität (vor der Doppik bis 2018: Rücklagen) zur Verwendung der Finanzierung der laufenden Aufgabenerfüllung im Ergebnishaushalt der Jahre 2021ff ausgewiesen werden.

Wie beim städtischen Haushalt sieht die Verwaltung beim Haushalt der Zeppelin-Stiftung die Notwendigkeit, über die bisherige Entwurfsplanung weitergehende Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung vorzuschlagen und einzubringen.

Dazu sind u.a. folgende Maßnahmen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes der Zeppelin-Stiftung vorgesehen.

Dabei folgt dieser Vorschlag der Systematik im städtischen Haushalt:

1. Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.
Orientierung an den Planwerten des Haushaltes 2020, gegenüber dem Vor-Corona-Niveau würde dies eine Reduzierung von 2021 gegenüber 2019 von zwischen 10 bis 15% bedeuten. In Summe kann durch Anpassung dieser Aufwendungen ein Betrag von ca. 1,6 Mio. EUR p.a. eingespart werden.
2. Analog dem städtischen Haushalt eine Reduzierung der Personalnebenausgaben und Geschäftsaufwendungen um 0,3 Mio. EUR p.a.
3. Die Entgelte und Gebühren für Leistungen und Nutzung öffentlicher Einrichtungen (u.a. KITA-Gebühren, VHS, Musikschule, Kulturbüro) sollen analog den Vorschlägen im städtischen Haushalt regelmäßig um die Personal- und Sachkostensteigerung angepasst werden - jeweils nach Kalkulation. Im Jahr 2021 sind Ergebnisverbesserungen um insgesamt 0,2 Mio. EUR vorgesehen, in 2022 dann um weitere 0,3 Mio. EUR auf insgesamt 0,5 Mio. EUR in 2022.
4. Im Zuge der Kindergartenbedarfsplanung 2022 soll aufgezeigt werden, in welchem Umfang von den dortigen Freiwilligkeitsleistungen von insgesamt 2,4 Mio. EUR p.a.

vertretbare Einsparungen erzielt werden können.

Diese Änderungsvorschläge der Verwaltung gegenüber dem vorgelegten Haushaltsentwurf werden bei der Vorberatung des Haushalts als Beschlussempfehlung der Verwaltung eingebracht werden.

2.2 Finanz-Haushalt der Zeppelin-Stiftung

In der Zeppelin-Stiftung werden die Schwerpunkte eindeutig auf den weiteren, erforderlichen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die Zuwendungen an die ZU und die Förderung des Gesundheitswesens/Klinikum Friedrichshafen und MCB gelegt. Dafür sind Entnahmen aus den verschiedenen Rücklagen und Ermächtigungsüberträgen vorgesehen. Des Weiteren ist eine Fortsetzung begonnener Maßnahmen im Entwurf eingestellt.

Angesichts der Gesamtsituation sind für die Maßnahmen im Rahmen des Museumskonzeptes – mit Ausnahme einer Planungsrate – keine Mittel vorgesehen. Das Projekt Karl-Olga-Haus soll planerisch und konzeptionell weiterbearbeitet und umgesetzt werden.

Einerseits um die finanziellen Rücklagen der Zeppelin-Stiftung nicht noch weiter zu reduzieren und andererseits um die Maßnahmen mit den internen und externen Ressourcen realisieren zu können, sind in den DHH-Jahren 2021/22 nahezu ausschließlich laufende oder verpflichtende Baumaßnahmen enthalten, die allenfalls teilweise kurzfristig aufgeschoben werden könnten.

Die über die geplante Auszahlungsgrenze von 15 Mio. EUR in 2021 hinausgehenden baulichen Investitionen werden durch Entnahmen aus der Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 7 Mio. EUR finanziert.

In der Summe sind so folgende investive Auszahlungen veranschlagt:

| In Mio. EUR | Plan-Entwurf Einbringung 16.12.2019 | Plan 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|--|-----------|------|------|------|------|------|
| Investive Baumaßnahmen und Erwerb Grundstücke + Gebäude | -26 | -26 | -16 | -10 | -21 | -16 | -8 |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | -1 | -1 | -1 | -0 | -0 | -0 | -0 |
| Auszahlungen Investitionsfördermaßnahmen | -13 | -11 | -5 | -5 | -4 | -5 | -5 |

Aus Sicht der Verwaltung erfordert insbesondere die generell unsichere Ertragssituation der Zeppelin-Stiftung neben den limitierten internen wie externen bauwirtschaftlichen Ressourcen bis einschließlich 2023 eine Priorisierung und Begrenzung auf wenige, begrenzte (investive) Baumaßnahmen.

Durch die Finanzierung der Investitionen, der laufenden Aufgabenerfüllung, der Transferauszahlungen und unter Berücksichtigung von 73 Mio. EUR Ermächtigungsüberträgen wird die ungebundene Liquidität und somit die Rücklagen in den Jahr 2021 bis 2025 auf einen Mindestbestand abgebaut, so dass voraussichtlich im Wesentlichen nur noch der

Rücklagenbestand der Substanzerhaltungsrücklage ab 2024 vorhanden ist.

2.3 Zusammenfassung für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Aufgrund der Ertragssituation und den hieraus erkennbaren sich verringernden einzelnen, für die Zukunft der Zeppelin-Stiftung wichtigen Rücklagearten, ist – wie im schwierigen Haushaltsjahr 2020 mit einem voraussichtlichen negativen Ergebnis i.H.v. 9 Mio. EUR - weiterhin Haushaltsdisziplin notwendig, insbesondere muss die Übernahme von neuen oder weiteren Aufgaben vermieden werden.

Auch bei der Zeppelin-Stiftung sind daher Verbesserungen erforderlich. Die Vorschläge der Verwaltung sind dazu wie o.g. dargestellt.

Im vorgestellten Entwurf des Finanz-HH sind, sowohl durch die Haushaltssituation als auch durch die intern wie extern limitierten bauwirtschaftlichen Ressourcen bedingt, ausschließlich begonnene sowie verpflichtende Baumaßnahmen enthalten. Das Investitionsvolumen liegt hiermit in den Jahren 2021 und 2022 in der Summe bei 26 Mio. EUR, welches in der verwaltungsseitigen Liste „Eigene investive Baumaßnahmen“ dargestellt ist.

Folgende Chancen und Risiken bestehen:

- +/- Konjunkturelle und strukturelle Entwicklungen in den Stiftungsunternehmen, die die Dividendenzahlungen der Stiftungsunternehmen beeinflussen können.
- Mit der Corona-Pandemie sind haushalterische Risiken verbunden. Eine Vorsorge in Höhe von 2,0 Mio. EUR ist veranschlagt.
- Zuwendungen an die Zeppelin Universität gGmbH sowie der Klinikum Friedrichshafen GmbH erfolgen in den Jahren 2021 und 2022 auf Basis der aktuellen Beschlusslage. Eventuelle zukünftige zusätzliche Bedarfe sind nicht eingeplant.
- Für eine Sanierung oder einen Neubau der ZF-Arena sind keine Mittel veranschlagt.